

## 11. Geschäftsordnung der Bundessektion Modellflug im Österr. Aero-Club

Die Tätigkeit der Bundessektion Modellflug erfolgt durch:

1. die Bundessektion
2. den Bundessektionsleiter
3. die ONF - Delegierten
4. den Bundesfachausschuß
5. die Bundesfachreferenten

### Zu 1. die Bundessektion

- a) die Bundessektion Modellflug ist das oberste Gremium der Sektion Modellflug im Österreichischen Aero-Club.

Ihr gehören mit Sitz und Stimme an:

- der Bundessektionsleiter
- die ONF - Delegierten
- die Landessektionsleiter
- die Bundesfachreferenten

Jedes Mitglied der Bundessektion hat, unabhängig von der Anzahl der Funktionen, eine Stimme.

- b) mit Beschluß der Bundessektion können weitere Personen beigezogen werden. Diese haben jedoch kein Stimmrecht.
- c) Die Bundessektion tagt jährlich zweimal. Die Einladung zur Tagung muß spätestens 14 Tage vor dem Tagungstermin (Ankündigung mindestens 4 Wochen vorher) an alle Teilnehmer mit Anordnung der Tagesordnungspunkte ergehen. Den Vorsitz führt der Bundessektionsleiter oder bei dessen Verhinderung sein Vertreter. Die Tagungsprotokolle sind allen Teilnehmern, dem Präsidenten des Aero-Clubs und dem Generalsekretär zu übermitteln.
- d) Die Beschlußfassung von Anträgen erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Lediglich bei Regeländerungen nationaler Klassen ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.
- e) Die Beschlußfähigkeit der Bundessektion ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Stimmberechtigten gegeben.
- f) Zu den Aufgaben der Bundessektion gehören:
- Nominierung der Bundessektionsleiters und der beiden ONF-Delegierten, die von der Wahlkommission in den Wahlvorschlag für den Luftfahrertag aufzunehmen sind, Vorschlag des sportlichen Programmes (Bewerbe, Lehrgänge etc.),

- Stellungnahme zu sportpolitischen und fachlichen Fragen,
- Prüfung, Stellungnahme und Beschluß über Anträge von Landes-sektionsleitern und Bundesfachreferenten, Abberufung von Bundesfachreferenten bei Vorliegen triftiger Gründe,
- Schulung von Funktionären und Sportzeugen im Einvernehmen mit der ONF

## **Zu 2. der Bundessektionsleiter**

- a) Der Bundessektionsleiter ist der Vorsitzende der Bundessektion und als solcher Mitglied der Bundesvorstandes des Österr. Aero-Clubs.
- b) Der Bundessektionsleiter ist der offizielle Delegierte bei der CIAM und wird im Verhinderungsfalle von einem ONF-Delegierten vertreten.
- c) Zu den Aufgaben des Bundessektionsleiters gehören:
  - Innehabung des Vorsitzes bei allen Tagungen der Bundessektion,
  - Bearbeitung von allen Fragen seines Aufgabengebietes, die Erstellung von Arbeitsplänen und die Ausarbeitung von Budgetvorschlägen,
  - Vorschlag von verdienten Mitarbeitern der Bundessektion und besonders erfolgreicher Sportler zu Ehrungen,
- d) Der Bundessektionsleiter kann einen Stellvertreter vorschlagen, der auf die Dauer seiner Verhinderung seine Agenden führt. Der vorgeschlagene Vertreter ist von der Bundessektion zu bestätigen.
- e) Der Bundessektionsleiter wird auf Vorschlag der Bundessektion am Luftfahrttag auf die Dauer von drei Jahren gewählt.

## **Zu 3. die ONF - Delegierten**

- a) Die ONF-Delegierten werden von der Bundessektion nominiert und sind in den Wahlvorschlag für den Luftfahrttag aufzunehmen.
- b) Die Aufgaben der ONF-Delegierten sind in der Sportordnung der ONF festgelegt:
  - Genehmigung von flugsportlichen Veranstaltungen
  - Führung von Rekordlisten
  - Bearbeitung von Rekordakten und offizielle Weitergabe derselben an das Generalsekretariat
  - Verhängung von in den Sportreglements vorgesehenen Sanktionen
  - Sorgetragung für die Einhaltung der Bestimmungen der internationalen und nationalen Reglements bei allen Veranstaltungen in Österreich

- Den ONF-Delegierten der Sektion Modellflug ist es möglich, die Anerkennung und Bestätigung der A,B und C Prüfungen an die Landessektionsleiter zu delegieren. Die Landessektionsleiter müssen eine Aufstellung der abgenommenen und bestätigten Prüfungen jährlich bis 31. Dezember der ONF vorlegen. (Name, Verein, Prüfung, Bestätigungsdatum)

#### **Zu 4. den Bundesfachausschuß**

- a) Die im Österr. Aero-Club betriebenen Modellflug-Sparten werden, sofern sie in mindestens drei Bundesländern durchgeführt werden, durch einen Bundesfachausschuß betreut.
- b) Die Bundesfachausschüsse werden aus den gewählten Landesfachreferenten und den Bundesfachreferenten gebildet.
- c) Bei allen Tagungen der Fachausschüsse hat der jeweilige Bundesfachreferent den Vorsitz inne.
- d) Zu den Aufgaben der Bundesfachausschüsse gehören:
  - Festlegung der Arbeitsrichtlinien
  - Festlegung von Veranstaltungen (Lehrgänge etc.)
- e) Tagungen sind in der Regel einmal jährlich durchzuführen.
- f) Beschlüsse haben mit einfacher Stimmenmehrheit zu erfolgen. Beschlüsse, die eine Änderung von nationalen Regeln erfordern, benötigen eine 2/3 Mehrheit.
- g) Beschlüsse über Regeländerungen bedürfen jedoch der Zustimmung der Bundessektion
- h) Die Protokolle der Tagungen sind ehestens dem Bundessektionsleiter zu übermitteln. Dieser veranlaßt die Versendung an die Landessektionsleiter und die ONF-Delegierten
- i) Die Bundesfachreferenten haben den Tagungstermin dem Bundessektionsleiter 14 Tage vorher bekanntzugeben

#### **Zu 5. die Bundesfachreferenten**

- a) Die im Österr. Aero-Club betriebenen Modellflugsparten werden, sofern sie in mindestens drei Bundesländern durchgeführt werden, durch einen Bundesfachreferenten betreut und geleitet.
- b) Die Bundesfachreferenten werden bei den Tagungen des Bundesfachausschusses von diesem auf einen Zeitraum von drei Jahren gewählt und können, bei Vorliegen von triftigen Gründen, von der Bundessektion wieder abberufen werden.
- c) Den Bundesfachreferenten obliegen folgende Aufgaben:
  - Sportliche und fachliche Betreuung und Leitung der jeweiligen Modellflugsparte

- Teilnahme an den von der Bundessektion ausgeschriebenen Tagungen
- Vorbereitung und Bearbeitung von Anträgen und Vortrag derselben zur Beschlußfassung an die Bundessektion
- Leitung von fachspezifischen Lehrgängen
- Vorlage eines Tätigkeitsberichtes bis längstens 30. November des jeweiligen Jahres an den Bundessektionsleiter
- Berichterstattung über fachlich Fragen, Lehrgänge und sonstige Veranstaltungen in der Zeitschrift "PROP"
- Leitung von internationalen Veranstaltungen in dieser Sparte in Österreich
- Abklärung von fachlichen Fragen mit den Landesfachreferenten
- Durchführung von allfälligen Tagungen mit den Landesfachreferenten